



# HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2026

Plenum

## Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Moratorium für Berichtspflichten – Hessens Schulen vom Bürokratiewahnsinn entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es in Hessen an Lehrkräften mangelt.
2. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die Vielzahl an Berichtspflichten und administrativen Dokumentationsanforderungen im Schulwesen nicht nur zu einer erheblichen Belastung für Lehrkräfte und Schulleitungen führen, sondern auch die pädagogische Zeit und die Unterrichtsqualität massiv einschränken. Viele dieser Pflichten binden Lehrkräfte zeitlich und organisatorisch, wodurch die Qualität der Bildung leidet. Damit wird unmittelbar die Zeit für die Hauptaufgaben wie Unterricht, Unterrichtsvorbereitung oder individuelle Förderung minimiert. Die Lehrkräfte benötigen mehr Zeit für die pädagogische Kernarbeit und weniger für Verwaltung. Lehrkräfte und Schulleitungen brauchen Vertrauen, klare Prioritäten und die Mittel, um bestmögliche Bildung umzusetzen, statt kleinteiliger Nachweislogiken.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für die Dauer eines Jahres ein umfassendes Moratorium aller Berichtspflichten im hessischen Schulwesen einzuführen, das heißt: Alle derzeit geltenden regelmäßigen Berichtspflichten, Dokumentationspflichten und standardisierten Datenerhebungen werden ausgesetzt, ausgenommen sind nur verfassungs- oder sicherheitsrechtlich zwingend notwendige Vorgaben, deren Aussetzung erhebliche Risiken begründen würden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, parallel zur Aussetzung eine unabhängige Evaluation einzurichten, die systematisch und evidenzbasiert untersucht, welche Berichtspflichten tatsächlich einen Mehrwert für Unterricht, Schulentwicklung und Bildungsgerechtigkeit haben und welche nicht. Diese wissenschaftlich gestützte Evaluation ist in enger Rückkopplung mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern- und Schülervertretern und der Schulverwaltung durchzuführen, um die professionelle Expertise der Praktikerinnen und Praktiker einzubeziehen. Den Vertretern der Lehrkräfte und den Eltern- und Schülervertretungen sollen dabei ein Praxisveto erhalten. Das bedeutet, dass sie mindestens 20 Prozent der bestehenden Berichtspflichten für einen restlosen Wegfall nominieren können. Falls eine Berichtspflicht entgegen einem Praxisveto fortgeführt werden soll, bedarf es besonderer Begründung durch die Landesregierung. Die Evaluationsergebnisse, inklusive einer Positivliste für zwingend notwendige Berichtspflichten, sind spätestens bis zum Ende des Moratoriumsjahres dem Landtag vorzulegen und zu veröffentlichen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Grundlage der Evaluationsergebnisse nur solche Berichtspflichten wieder einzuführen, die einen klar belegbaren Nutzen für die Unterrichtsqualität, Schulentwicklung und Bildungsgerechtigkeit haben. Die praktische Umsetzbarkeit neuer Rechtsvorschriften für das pädagogische Personal an den hessischen Schulen muss der wichtigste Maßstab für die Landesregierung sein. Alle anderen Berichtspflichten sind dauerhaft abzuschaffen. Die Landesregierung muss dem Landtag sechs Monate nach dem Ende des Moratoriums über den Stand der Umsetzung und die tatsächlich realisierte Entlastungswirkung berichten.

**Begründung:**

Die Belastung durch Bürokratie an Schulen ist nach Einschätzung von Lehrkräften und Verbänden ein zentrales Problem im Schulalltag: Zu viele Formulare, Nachweispflichten und Dokumentationsaufgaben mindern die Zeit, die Lehrkräfte für Unterricht und direkte pädagogische Arbeit zur Verfügung haben. Die Bildungsverbände machen deutlich, dass Lehrkräfte durch überbordende Verwaltungstätigkeiten stark beansprucht werden und fordern einen spürbaren Bürokratieabbau, denn diese administrativen Aufgaben fressen Zeit und kosten Energie und stehen im Widerspruch zu einer auf pädagogische Qualität und Beziehung ausgerichteten Schule.

Täglich ereignen sich teilweise absurde Beispiele, die symptomatisch für Überbelastung durch Bürokratie stehen. Von überflüssigen Doppelbelastungen verschiedener Beauftragtenposten für Lehrkräfte, über redundante Hitzeschutzpläne mit Akkreditierung der staatlichen Schulämter oder Berichtspflichten für pädagogische Tage, bis hin zu Bagatellgrenzen für vermisste Bücher aus der Schulbibliothek, hat die Landesregierung einen Wildwuchs überflüssiger Bürokratie geschaffen, der zusätzlich durch die staatlichen Schulämter verstärkt wird.

Ein befristetes Moratorium schafft die Grundlage, um im bestehenden System aufzuräumen und nur jene Berichtspflichten zu behalten, deren Nutzen für das Bildungsgeschehen empirisch belegt werden kann. Durch eine unabhängige Evaluation, die insbesondere die Perspektive der Lehrkräfte berücksichtigt, wird sichergestellt, dass die tatsächlichen Anforderungen und Belastungen im Schulalltag korrekt erfasst und bewertet werden. Damit wird Vertrauen in die professionelle Arbeit der Lehrkräfte gestärkt und der Fokus auf die pädagogische Aufgabe von Schule gelegt.

Wiesbaden, 2. Februar 2026

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**